

Ihr plant mit eurer Jugendgruppe ein Wochenende oder eine Ferienfreizeit ?

Es gibt Kinder, die bei eurer Ferienfreizeit mitfahren wollen, aber es sich nicht leisten können ?

Ihr trefft euch zur Weiterbildung mit den Gruppenleitern eures Verbandes ?

Ihr benötigt neues Material für die Kindergruppe oder wollt euren Jugendraum renovieren ?

Dann wendet euch an den Kreisjugendring !

Was fördern wir ?

Der KJR fördert im Rahmen des vom Main-Taunus-Kreis zur Verfügung gestellten Budgets:

- **Richtlinie A**
Freizeitmaßnahmen von Jugendverbänden inkl. Förderung nach sozialen Kriterien
- **Richtlinie B**
Außerschulische Jugendbildung
- **Richtlinie C**
Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit
- **Richtlinie D**
Material für die Jugendarbeit und den Ausbau von Jugendräumen

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Beachtet hierzu die Angaben in den einzelnen Richtlinien. Da die Anzahl der Anträge und damit die Budgets jährlich schwanken, stellen diese Angaben zunächst nur den jeweiligen Höchstsatz dar.

Woher kommt die Förderung ?

Der Main-Taunus-Kreis fördert die Jugendarbeit der Verbände und Vereine aus dem Landkreis in Form von Zuschüssen für Maßnahmen und Materialien.

Der Kreisjugendring Main-Taunus e.V. ist vom Main-Taunus-Kreis beauftragt, das zur Verfügung gestellte Budget für die Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft zu verwalten.

Wer ist antragsberechtigt ?

Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes und deren Untergliederungen sowie sonstige gemeinnützige freie Träger der Jugendarbeit mit Sitz im Main-Taunus-Kreis (sonstige Träger).

Wann, wo und wie beantragen ?

Für die Anträge sind immer die aktuellen, auf der Webseite des KJR (www.kjr-mtk.de/zuschuesse) veröffentlichten Dokumente zu verwenden.

Adressaten und Fristen für Anträge:

- **Richtlinie A (für Mitgliedsverbände des KJR)**
Untergliederungen der Mitgliedsverbände des KJR senden ihre Anträge an ihre Kreisverbände
- **Richtlinie A (für sonstige freie Träger)**
Sonstige Träger senden ihre Anträge bis zum 01.03. direkt an den KJR
- **Richtlinie B, C und D**
Alle Anträge werden bis zum 01.03. direkt an den KJR gesendet

Gefördert vom



Der Kreisjugendring

Wir sind die freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen im Main-Taunus-Kreis. Seit der Gründung 1977 arbeiten mehrere Jugendverbände zusammen, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Unsere Ziele

- die Rahmenbedingungen für die verbandliche Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis zu verbessern
- die Kooperation und Vernetzung der Jugendverbände untereinander zu fördern
- die Kinder- und Jugendverbandsarbeit planvoll zu unterstützen

Unsere Aufgaben

- Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in pädagogischen und organisatorischen Fragen
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Jugendleiter*innen
- Seminare zur Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit
- Verwaltung der Zuschüsse des Main-Taunus-Kreises für die verbandliche Jugendarbeit
- Vertretung unserer Mitgliedsverbände im Jugendhilfeausschuss sowie gegenüber den Parteien des Main-Taunus-Kreises



Grafik von Harryatts auf Freepik.com

Geld für eure Jugendarbeit



Übersicht der Förderrichtlinien

Bild von Dim Hou auf Pixabay.com



✉ Am Stegskreuz 8 • 65719 Hofheim/Ts.
☎ 06192 287010 📠 06192 287020
✉ info@kjr-mtk.de 🌐 www.kjr-mtk.de

Förderrichtlinien

Antragsteller

Weg des Antrags

Bescheid und Abrechnung

Richtlinie A

Förderung von Freizeitmaßnahmen

Mehrtägige Freizeitmaßnahmen
Förderung nach sozialen Kriterien (Individualförderung)

Ortsgruppen der Mitgliedsverbände des KJR und deren Zusammenschlüsse

Sonstige gemeinnützige freie Träger der Jugendarbeit aus dem Main-Taunus-Kreis

Ortsgruppen senden die Anträge an die jeweiligen KJR-Mitgliedsverbände (verbandsinterne Fristen beachten!)
Die KJR-Mitgliedsverbände leiten die Anträge gesammelt bis zum **01.03.** des lfd. Jahres an den KJR weiter

Anträge werden direkt an den KJR gesendet
Antragsfrist: **01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach Eingang der Anträge im April über die Fördersätze und Förderquoten sowie über die Aufteilung der Mittel

Die Mitgliedsverbände des KJR erhalten einen vorläufigen Bewilligungsbescheid über eine **Verbandsförderung** und übernehmen die Bearbeitung und Auszahlung an ihre Ortsgruppen
Die Abrechnung mit Gesamtverwendungsnachweis muss **bis 15.02. des Folgejahres** erfolgen

Freie Träger erhalten einen vorläufigen Bewilligungsbescheid

Abrechnung mit Verwendungsnachweis innerhalb von **6 Wochen nach Maßnahmeende**
Anschließend erfolgt Auszahlung durch den KJR

Richtlinie B

Förderung der außerschulischen Jugendbildung

Tages-, Wochenend- und Wochenveranstaltungen
Abendveranstaltungen
Themen- und Aktionstage
Förderung von hybriden Veranstaltungen

Alle Jugendverbände und sonstige kreisweit tätige gemeinnützige freie Träger der Jugend- und Jugendbildungsarbeit im Main-Taunus-Kreis

Alle Anträge werden inkl. der jeweiligen Programme direkt an den KJR gesendet
Antragsfrist: **01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach Eingang der Anträge im April über die Fördersätze und Förderquoten sowie über die Aufteilung der Mittel

Alle Antragsteller erhalten einen vorläufigen Bewilligungsbescheid

Abrechnung mit Verwendungsnachweis innerhalb von **6 Wochen nach Maßnahmeende**
Anschließend Auszahlung durch den KJR

KJR-Mitgliedsverbände können alternativ auch zu den Abrechnungszeitpunkten **15.10.** des lfd. Jahres und **15.02.** des Folgejahres abrechnen

Richtlinie C

Förderung der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit

Tages-, Wochenend- und Wochenveranstaltungen
Abendveranstaltungen
Gruppenleiterschulungen
Förderung von hybriden Veranstaltungen

Alle Jugendverbände und sonstige kreisweit tätige gemeinnützige freie Träger der Jugend- und Jugendbildungsarbeit im Main-Taunus-Kreis (Gruppenleiterschulungen können auch von nicht kreisweiten Trägern beantragt werden)

Alle Anträge werden inkl. der jeweiligen Programme direkt an den KJR gesendet
Antragsfrist: **01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach Eingang der Anträge im April über die Fördersätze und Förderquoten sowie über die Aufteilung der Mittel

Alle Antragsteller erhalten einen vorläufigen Bewilligungsbescheid

Abrechnung mit Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Wochen nach Maßnahmeende
Anschließend Auszahlung durch den KJR

KJR-Mitgliedsverbände können alternativ auch zu den Abrechnungszeitpunkten **15.10.** des lfd. Jahres und **15.02.** des Folgejahres abrechnen

Richtlinie D

Förderung von Material für die Jugendarbeit und den Ausbau von Jugendräumen

Materialien, die ausschließlich der Freizeitgestaltung von Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit dienen
Material und Gegenstände für den Ausbau von Jugendräumen

Ortsgruppen der Mitgliedsverbände des KJR und deren Zusammenschlüsse
Sonstige gemeinnützige freie Träger der Jugendarbeit aus dem Main-Taunus-Kreis

Alle Anträge werden mit Angeboten direkt an den KJR gesendet
Antragsfrist: **01.03.** des lfd. Jahres

Der Finanzausschuss des KJR entscheidet nach Eingang der Anträge im April über die Fördersätze und Förderquoten sowie über die Aufteilung der Mittel

Alle Antragsteller erhalten einen vorläufigen Bewilligungsbescheid

Bewilligter Betrag wird ausgezahlt, sobald die Abrechnung aus dem laufenden Jahr der Geschäftsstelle des KJR vorliegen

Frist zur Abrechnung: spätestens **15.10. des Jahres**